

Praktikumsvertrag

für das Schulpraktikum (praktische Ausbildung) im Rahmen der
Berufsfachschule dual – BFS dual F-Strang

im Zeitraum vom _____ bis _____

Die wöchentliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt 24 Stunden.

Die Arbeitsschutzgesetze/die Jugendarbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

zwischen der Praktikantin/dem Praktikanten

Name

Vorname

Geburtsdatum

Gesetzl. Vertreter*in

Straße, Haus-Nr.

PLZ und Ort

Telefon/mobil

E-Mail

und dem Praktikumsbetrieb/der Einrichtung

Betrieb

Straße, Haus-Nr.

PLZ und Ort

Telefon

Ansprechpartner*in

E-Mail

Schule

Name

BBS Ammerland

Straße, Haus-Nr.

Elmendorferstraße 59

PLZ und Ort

26160 Bad Zwischenahn

Telefon

04403/ 9798- 0

Betreuende Lehrkraft

E-Mail

Zwischen dem Betrieb/der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten wird für ein Praktikum (fachpraktische Ausbildung im Rahmen der BFS dual F-Strang) nachstehende Vereinbarung geschlossen.

1. Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich:

1. vor Aufnahme der fachpraktischen Tätigkeit dem Betrieb gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine gesundheitliche Bescheinigung vorzulegen,
2. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
3. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
4. Werkzeuge, Maschinen/ Geräte und sonstige Einrichtungen des Betriebes/der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften, die Hygienevorschriften, die Datenschutzbestimmungen und die Schweigepflicht zu beachten,
6. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren,
7. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb sowie die betreuende Lehrkraft unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung im Betrieb und der Tutorin/dem Tutor vorzulegen,
8. den Stundennachweis sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch zu Beginn eines jeden Monats der betreuenden Lehrkraft vorzulegen.

2. Pflichten der/des Erziehungsberechtigten

Die/der mitunterzeichnende Erziehungsberechtigte hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten. Sie/Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

* Bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten treffen die Verpflichtungen die Erziehungsberechtigte/den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen die unterzeichnete Unterhaltspflichtige/den unterzeichneten Unterhaltspflichtigen.

3. Pflichten des Praktikumsbetriebes/ Einrichtung

Der Betrieb/ die Einrichtung verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen einzusetzen und einen umfassenden Einblick in die betrieblichen Abläufe zu vermitteln,
2. eine fachlich qualifizierte Ansprechpartnerin/einen fachlich qualifizierten Ansprechpartner zu benennen, die/der die Ausbildung begleitet und der/dem die Stundennachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind,
3. der Praktikantin/dem Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen,
4. organisatorisch die Teilnahme am Unterricht der BFS dual F-Strang sicherzustellen,
5. die Schule unverzüglich zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehlzeiten) auftreten,

6. im Anschluss an das Praktikum die Leistungen der Praktikantin/des Praktikanten anhand des Bewertungsbogens (siehe Vorlage der Schule) vorzunehmen. Dies gilt auch im Falle der vorzeitigen Beendigung des Praktikums,

4. Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst mindestens 490 Stunden. Der tägliche Einsatz im Praktikum der Schülerinnen und Schüler wird an drei Tagen pro Woche unter Abzug des gesetzlichen Urlaubanspruches durchgeführt und soll dabei 8 Zeitstunden pro Tag nicht überschreiten.

Das Praktikum kann während des gesamten Schuljahres einschließlich der Ferienzeiten durchgeführt werden. Auf Praktikumszeiten am Ende des Schuljahres kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die vorgeschriebenen 490 Stunden erfüllt sind. Urlaub kann nur während der Ferienzeiten genommen werden.

5. Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten ____ (max. 12) Wochen der Praktikumszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
2. von der Schülerin/dem Schüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Schule ist hierbei sowohl vom Praktikumsbetrieb als auch von der Praktikantin/dem Praktikanten unverzüglich zu benachrichtigen.

Grundsätzlich endet das Praktikum nach Ableistung der Praktikumszeit von 490 Stunden (ohne Kündigung). Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

6. Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist Schülerin/Schüler und dementsprechend über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg versichert.

Die Praktikantin/der Praktikant ist Schülerin/Schüler und dementsprechend in der Regel über die Eltern kranken- und haftplichtversichert.

Dem Betrieb wird empfohlen, den Praktikanten/die Praktikantin zudem bei der Berufsgenossenschaft zu melden.

7. Weitere Regelungen



Die Berufsbildende Schulen Ammerland, Elmendorfer Str. 59, 26160 Bad Zwischenahn, führt entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen Ammerland zu versuchen.

8. Sonstige Vereinbarungen

(z. B. Übernahme Fahrtkosten, Vergütung, Regelungen über Ausgleichszeiten usw.)

Ort, Datum

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb

Praktikantin/Praktikant

Stempel

ggf. gesetzl. Vertreter der Praktikantin/
des Praktikanten